

Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie (AKI-RL): Überprüfung der AKI-RL im Hinblick auf Verordnungen im Rahmen der Fernbehandlung und aufgrund von Hinweisen aus der Versorgung
(Zeitplan gem. 1. Kapitel § 5 Absatz 1 Satz 2 VerfO, Stand: 10.01.2025)



UA VL hat sich darauf verständigt, dass seine Beratungsverfahren möglichst innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen werden sollen; eine regelhafte Berichtspflicht für Beratungsverfahren sieht der Gesetzgeber gemäß § 91 Abs. 11 Satz 2 SGB V nach 3 Jahren vor.

